

Deutscher Bundestag

107. Sitzung

Berlin, Freitag, den 22. Mai 2015

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nehmen Sie bitte Platz. Die Sitzung ist eröffnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie herzlich.

Wie Sie wissen und auch miterlebt haben, ist gestern der Kollege Hans-Peter Bartels als Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages vereidigt worden. Er hat deshalb sein Bundestagsmandat niedergelegt. Für ihn ist die Kollegin **Dr. Karin Thissen** nachgerückt, die ich im Namen des Hauses herzlich begrüßen möchte.

(Beifall)

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit, Frau Thissen.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 27 a und 27 b auf:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Tarifeinheit (Tarifeinheitsgesetz)**

Drucksache [18/4062](#)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

Drucksache [18/4966](#) Verabschiedung

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Jutta Krellmann, Klaus Ernst, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Tarifautonomie stärken – Streikrecht verteidigen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Kerstin Andreae, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Solidarität im Rahmen der Tarifpluralität ermöglichen – Tarifeinheit nicht gesetzlich regeln

Drucksachen [18/4184](#), [18/2875](#), [18/4966](#) Beschlussfassung

Über den Gesetzentwurf der Bundesregierung werden wir später namentlich abstimmen, sodass sich bitte all diejenigen, die noch nicht im Plenum sind, aber diese Ansagen verfolgen, darauf einrichten mögen, dass diese namentliche Abstimmung vermutlich in gut einer Stunde stattfindet.

Es gibt eine interfraktionelle Vereinbarung, für diese Aussprache 60 Minuten vorzusehen. Darf ich fragen, ob darüber Einvernehmen besteht? - Das ist der Fall. Dann haben wir das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Bundesministerin Andrea Nahles das Wort.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Andrea Nahles, Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ein Betrieb - ein Tarifvertrag: Dieser Grundsatz hat in Deutschland eine lange Tradition und, wie ich finde, eine gute.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

60 Jahre lang hat unser Land von der Tarifeinheit profitiert. 60 Jahre lang haben sich die Gewerkschaften von einer Idee leiten lassen: Gemeinsam sind wir stärker als gegeneinander. Über Jahrzehnte führte die Tarifeinheit dazu, dass Gewerkschaften und Arbeitgeber ihre jeweiligen Interessen durchsetzen und dabei doch immer auch den Ausgleich im Blick behalten konnten. Dieser Ausgleich ist ein echter Standortvorteil für Deutschland.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Was wir seit 2010, seit der geänderten Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes zur Tarifeinheit, beobachten, macht vielen Menschen Sorgen. Arbeitgeber und der Deutsche Gewerkschaftsbund haben sich sofort gemeldet und die Bundesregierung direkt nach dieser Gerichtsentscheidung aufgefordert, die Tarifeinheit per Gesetz wiederherzustellen. Beide Seiten wollen die Tarifeinheit; denn sie wissen um den Wert des sozialen Friedens in den Betrieben. Beide Seiten wollen die Tarifeinheit, weil sie Tarifkollisionen vermeiden wollen; denn Tarifkollisionen gefährden die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deswegen haben wir vereinbart, hier eine Lösung vorzulegen.

Unsere Aufgabe als Gesetzgeber ist es, das Funktionieren der Tarifautonomie sicherzustellen und der Sozialpartnerschaft Raum und Regeln zu geben. Für uns ist klar: Das Koalitionsrecht und das Streikrecht tasten wir nicht an.

(Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch überhaupt nicht! - Klaus Ernst (DIE LINKE): Etikettenschwindel! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Die Tarifparteien bleiben uneingeschränkt in der Verantwortung „zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen“, wie es das Grundgesetz in Artikel 9 festlegt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Manchmal muss gekämpft und manchmal muss gestreikt werden; auch wenn es am Ende immer einen Kompromiss geben muss, ist dies notwendig. In der Geschichte der Bundesrepublik haben wir immer wieder gesehen, dass Gewerkschaften nicht nur für ihre Mitglieder gestreikt haben, sondern auch, um gesellschaftlichen Fortschritt zu erreichen.

Gesellschaftlicher Fortschritt und soziale Errungenschaften kommen eben nicht von alleine. Streiks und Arbeitskämpfen haben wir zu verdanken, dass wir Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Arbeitszeitverkürzung und Gesundheitsschutz, Weiterbildung und ganz moderne Ansätze zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen haben. Und deswegen steht das Streikrecht überhaupt nicht in Rede, um es ganz klar zu sagen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Tarifautonomie ist allerdings gleichfalls nicht irgendetwas, sondern sie ist ein wichtiges Verfassungsgut. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in diesem Zusammenhang möchte ich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zitieren:

Die Tarifautonomie ist darauf angelegt, die strukturelle Unterlegenheit der einzelnen Arbeitnehmer beim Abschluss von Arbeitsverträgen durch kollektives Handeln auszugleichen und damit ein annähernd gleichgewichtiges Aushandeln der Löhne und Arbeitsbedingungen zu ermöglichen.

Dieser vom Bundesverfassungsgericht klar beschriebene Gedanke des kollektiven Handelns wird ad absurdum geführt, wenn die streikmächtigen Berufsgruppen ihr Streikrecht nur für sich selbst einsetzen und nicht zum Wohle der gesamten Belegschaft.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Mit dem Tarifeinheitsgesetz setzen wir genau hier an. Tarifeinheit stärkt die Grundlagen gewerkschaftlicher Interessenvertretung in Deutschland. Tarifeinheit stärkt die Tarifautonomie. Mehr kann die Politik aber nicht tun. Es sind die Sozialpartner, die mit ihren Rechten eben auch verantwortlich umgehen müssen.

Und deswegen freue ich mich, dass die Tarifaufeinandersetzung bei der Bahn nun - wenn auch spät - zumindest auf dem richtigen Gleis ist. Das ist genau im Sinne der Tarifeinheit, das ist der Sinn unseres Gesetzes: Wir setzen auf Kooperation und Einigung, meine Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich möchte auf den Vorwurf eingehen, wir wollten mit dem Gesetz zur Tarifeinheit kleine Gewerkschaften wegräumen. Diese Behauptung hat weder Hand noch Fuß. Schauen wir zum Beispiel einmal auf die GDL: Die Gewerkschaft der Lokführer gibt es seit 1867.

(Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau!)

Sie ist eine der ältesten Gewerkschaften überhaupt in Deutschland. Wer würde heute behaupten, sie habe 60 Jahre Tarifeinheit nicht gut überstanden, meine lieben Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Tarifeinheit läuft nicht auf das Ende für kleine Gewerkschaften und Berufsverbände hinaus.

(Claudia Roth (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sondern?)

Viele zeigen doch seit Jahrzehnten, wie es gut laufen kann mit der Kooperation. Was der Deutsche Beamtenbund und Verdi zusammen tun, das ist doch ein gutes Beispiel. Ihre Tarifgemeinschaft funktioniert und nutzt beiden. Das kann auf der Basis dieses Gesetzes genauso weitergehen. Sie sind gemeinsam stärker als gegeneinander. Das ist der entscheidende Punkt, und das hat über Jahrzehnte funktioniert.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU - Zuruf der Abg. Jutta Krellmann (DIE LINKE))

Darum vollenden wir mit dem heutigen Gesetz auch unser Vorhaben, der Tarifautonomie wieder Raum zu geben und die Sozialpartnerschaft in Deutschland zu stärken. Mit dem Tarifpaket, mit dem Mindestlohn haben wir an diesem Ziel gebaut; mit der Tarifeinheit schließen wir diesen wichtigen Bau für diese Legislaturperiode ab. Wir halten damit Wort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben ein sorgfältig erarbeitetes, breit diskutiertes und breit getragenes Gesetz vorgelegt.

(Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sehen aber nicht alle Experten so!)

Es basiert auf dem Prinzip der Subsidiarität, und es fußt auf dem demokratischen Mehrheitsprinzip. Denn Vorrang hat immer: Gewerkschaften und Arbeitgeber einigen sich untereinander ohne

staatliches Eingreifen, aber unter Einhaltung demokratischer Regeln. Das ist der Vorschlag, den wir unterbreiten. Es zeigt, dass wir Vertrauen haben in unsere Institutionen und Traditionen, in Kooperation und Kompromissfähigkeit, Koalitionsfreiheit und Verantwortung.

(Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die ist doch jetzt eingeschränkt!)

Darum geht es.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Für die Fraktion Die Linke erhält nun der Kollege Klaus Ernst das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Klaus Ernst (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, ich habe den Eindruck, Sie haben eben Tante Nahles' Märchenstunde eingeläutet. Schon der Titel Ihres Gesetzentwurfs ist purer Etikettenschwindel.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht Ihnen nicht darum, dass in einem Betrieb nur noch *ein* Tarifvertrag gilt, also um die Tarifeinheit. Wenn Sie das wirklich wollten, dann müssten Sie die Regelungen bei der Leiharbeit und bei den Werkverträgen ändern.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssten den Betriebsräten mehr Rechte geben, wenn Betriebe verlagert und Tarifverträge ausgehebelt werden. Sie müssten die Verbände an die Kandare nehmen, die keine Tarifbindung wollen. Aber das, was Sie hier machen, das ist ein Skandal!

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei der SPD)

Alles bleibt, wie es ist. Sie ändern überhaupt nichts! Es kümmert Sie nicht, dass die Menschen ohne Tarifverträge arbeiten. Das ist eine Täuschung der Öffentlichkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Max Straubinger (CDU/CSU): Nicht so aufregen, Ernst! Das schadet deiner Gesundheit!)

Wenn Sie alles das, was ich eben angesprochen habe, wirklich wollen, dann sorgen Sie endlich für entsprechende Regelungen. Machen Sie Ihre Hausaufgaben, Frau Nahles!

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der SPD)

- Ja, Sie regen sich auf, aber diskutieren Sie das lieber in Ihren eigenen Reihen.

Was will das Gesetz wirklich? Das Gesetz sieht eine Einschränkung des Streikrechts kleiner Gewerkschaften vor. Das ist es, was Sie hier vorlegen, Frau Nahles! Ich möchte den Kollegen Detlef Hensche zitieren, den früheren Vorsitzenden der IG Medien:

Das Gesetz zielt nach Inhalt und Begründung unübersehbar auf die Aktivität streikfähiger und streikbereiter Berufsverbände. Sie sollen rechtlich diszipliniert und ruhiggestellt, ja um ihre Existenzberechtigung gebracht werden.

Das ist es, was Sie vorlegen, und nichts anderes, Frau Nahles.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind natürlich nicht so dumm, im offenen Kampf einfach das Streikrecht einzuschränken; das ist doch klar. Sie machen es anders. Sie sagen: Der Tarifvertrag einer kleinen Gewerkschaft gilt nicht, wenn eine größere Gewerkschaft einen Tarifvertrag abgeschlossen hat. Streiks wären dann aber unzulässig, weil ein Streik nur dann rechtlich zulässig ist, wenn er der Erzielung eines Tarifvertrags gilt. Da die kleinere Gewerkschaft aber keinen Tarifvertrag abschließen kann, ist der Streik automatisch unzulässig. Das ist der Trick, mit dem Sie die Öffentlichkeit täuschen, Frau Nahles. Genau so ist es!

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Regierung gibt das inzwischen sogar zu. Ich möchte Ihre Staatssekretärin zitieren - es war sehr erhellend, was Frau Kramme gesagt hat -:

Die Prüfung eines Streiks durch ein Gericht kann ergeben, dass dieser unverhältnismäßig sein kann, soweit ein Tarifvertrag erzwungen werden soll, dessen Inhalte evident nicht zur Anwendung kommen.

So in der *Süddeutschen Zeitung*. - Damit schränken Sie das Streikrecht ein, und das weiß auch jeder.

(Claudia Roth (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau! - Widerspruch bei der SPD)

Mich ärgert ganz besonders, dass die Sozialdemokraten dies wissen. Einige von Ihnen sind Gewerkschafter, die ich seit 20, 30 Jahren kenne.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß doch, wie ihr diskutiert habt. Ich kann nicht verstehen, dass die SPD da mitmacht. Mein Gott, das ist ein Trauerspiel, was die SPD in dieser Republik abzieht. Ein Trauerspiel!

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der SPD)

Dabei wäre die Sache ganz einfach.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Ernst, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Klaus Ernst (DIE LINKE):

Ja, selbstverständlich.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das ist ja ganz hervorragend.

Klaus Ernst (DIE LINKE):

Wer wagt es, Rittersmann oder Knapp?

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Bitte schön, Frau Kollegin Stamm-Fibich.

Martina Stamm-Fibich (SPD):

Herzlichen Dank, dass Sie mir die Zwischenfrage erlauben, bevor es ganz emotional wird. - Wie ich annehme, gehören Sie und ich der gleichen Gewerkschaft an, nämlich der IG Metall, und ich glaube, wir sind auch Mitglied im gleichen Bezirk in Bayern. Ich kann die ganze Aufregung nicht ganz verstehen, da gerade die Gewerkschaft, der wir beide angehören, uns heute zur Seite steht und sagt: Jawohl, das ist gut, was ihr tut.

Wollen Sie jetzt behaupten, dass die IG Metall die kleinen Gewerkschaften zerstört? Das möchte ich gern wissen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Klaus Ernst (DIE LINKE):

Herzlichen Dank für diese Frage. Ich bin geradezu dankbar dafür; denn das gibt mir Gelegenheit, eine zweite Rolle dieses Gesetzes zu erläutern. Dieses Gesetz spaltet den DGB.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich möchte Ihnen das auch begründen. Dieses Gesetz spaltet den DGB; denn eine große Gewerkschaft, nämlich Verdi, lehnt es in Bausch und Bogen ab.

(Zurufe von der SPD)

Nun sage ich Ihnen noch etwas zu meiner Gewerkschaft, der IG Metall. Ich weiß, dass sich der Vorstand der IG Metall in dieser Frage auf dünnem Eis bewegt, weil viele Funktionäre und viele Mitglieder der IG Metall das ganz anders sehen, als dies die IG Metall nach außen darstellt, meine Damen und Herren. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der CDU/CSU: Na ja!)

Ich sage Ihnen noch etwas: Dass ausgerechnet die SPD ein Gesetz macht und sich auf den DGB beruft - - Wie ich sehe, haben Sie sich wieder hingesezt, Frau Kollegin. Gut, dann höre ich mit der Antwort auf und fahre einfach fort.

Dabei ist alles ganz einfach. Wie war der Spruch? Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. Dann schauen wir uns doch Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz einmal an:

Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet.

Für alle Berufe, auch für Lokführer, Piloten und Ärzte. Was muss man da eigentlich noch groß diskutieren? Das steht doch ganz einfach dort drin.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht weiter:

Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig.

Genau eine solche Maßnahme führen Sie hier durch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen: Dass Sie uns trotz dieser eindeutigen Formulierung im Grundgesetz ein solches Gesetz vorlegen, ist eigentlich eine Zumutung. Ich möchte einen Vergleich bringen, damit deutlich wird, was Sie hier machen. Ich weiß nicht, ob sich der eine oder andere für Skisport interessiert. Da gibt es einen Parallelsalom.

(Claudia Roth (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Da fahren zwei gleichzeitig los, und wer der Schnellere ist, hat gewonnen. Was Sie aber machen, würde bedeuten: Es wird nach dem Zieleinlauf geprüft,

(Katja Mast (SPD): Ob er gedopt war!)

welcher Skifahrer eigentlich im größeren Skiverband ist. Wer Mitglied im größeren Verband ist, gewinnt automatisch; der andere braucht gar nicht erst anzutreten. Genau das ist Ihr Gesetz, und genau deshalb sagen wir: Das widerspricht dem Grundgesetz und hat mit der Realität in unserem Lande nichts zu tun.

Ganz zum Schluss: Unser Grundgesetz hat ein Prinzip - ich habe einmal nachgeschaut -: 36-mal steht in unserem Grundgesetz das Wort „Freiheit“. 36-mal! Mit dem, was Sie hier tun, schränken Sie nicht nur das Streikrecht ein. Sie schränken auch einen wesentlichen Grundsatz unserer Verfassung ein: die Freiheit. Genauso wie es die Freiheit gibt, einen Beruf auszuüben, ein Gewerbe zu betreiben, haben die Arbeitnehmer auch das Recht, sich dort zu organisieren, wo sie wollen, und dann müssen sie auch dieselben Rechte haben - in der einen und in der anderen Gewerkschaft.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Karl Schiewerling für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Karl Schiewerling (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum legen wir dieses Gesetz vor? In Deutschland bezog man sich 56 Jahre lang auf den früheren Präsidenten des Bundesarbeitsgerichtes, Herrn Nipperdey, zur Tarifeinheit.

(Dr. Petra Sitte (DIE LINKE): Ein paar Tausend Jahre war die Erde eine Scheibe!)

Es hat in dieser ganzen Zeit nur fünf Gerichtsentscheide zu Konflikten gegeben, und diese Gerichtsentscheide haben sich auf Herrn Nipperdey bezogen. Es war klar: In *einem* Betrieb soll *ein* Tarifvertrag für ein und dieselbe Personengruppe, für ein und dieselbe Berufsgruppe gelten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD - Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es war ein anderes Prinzip!)

Nach der Aufgabe dieser Position durch das Bundesarbeitsgericht 2010 wurde es aus Sicht der Tarifpartner, des DGB und der BDA, notwendig, dem Wunsch, dass in Zukunft weiterhin in *einem* Betrieb *ein* Tarifvertrag für ein und dieselbe Personengruppe gilt, eine rechtliche Grundlage zu geben. Dabei war allen Beteiligten im Rahmen dieses Prozesses seit 2010 klar, dass wir zwar einen solchen Schritt versuchen können, wir ihn aber nicht - ebenso wenig die Zusammenarbeit in den Betrieben - befehlen können. Deswegen hat dieser Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, das eigentliche Ziel, Frieden in den Betrieb hineinzubringen und Stufen zu schaffen, wie man bei unterschiedlicher Auffassung sich verständigen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf spalten wir nicht, mit diesem Gesetzentwurf einen wir,

(Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

und mit diesem Gesetzentwurf schaffen wir Strategien, die Gewerkschaften in einem Betrieb anwenden können, um gemeinsame Positionen zum Wohle der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Belegschaft zu vertreten.

(Zuruf des Abg. Klaus Ernst (DIE LINKE))

Artikel 9 Absatz 3 unserer Verfassung sichert den Bürgerinnen und Bürgern das Recht zu, Berufsgewerkschaften zu gründen, Gewerkschaften für einen Betrieb, für eine Fläche, für eine Branche. Dieses hohe Freiheitsgut darf auf keinen Fall angetastet werden!

(Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, Sie sind gegen das Gesetz?)

Auf der anderen Seite aber steht ein anderes Gut. Das ist das hohe Gut des Betriebsfriedens, ein hohes Kulturgut, das uns in Deutschland 65 Jahre Frieden und Wohlstand gebracht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Die hohe Prosperität unseres Landes geht auf diese Übereinkunft zurück.

Mit dem Gesetz, das heute zur Verabschiedung vorliegt, geht es nicht darum, Wege zu finden, wie man kleine Gewerkschaften vor die Tür setzt, sondern darum, Treppen zu bauen, wie man sich innerhalb eines Betriebes verständigen kann - ohne dass das Gesetz befiehlt, wie das zu erfolgen hat. Deswegen greift dieses Gesetz auch nicht in das Streikrecht ein und schreibt auch Lösungsmechanismen nicht zwingend vor, sondern bietet Lösungen an, eröffnet Wege.

(Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wege gibt es heute schon! Das ist alles heute auch schon möglich! Da wäre das Gesetz überhaupt nicht notwendig!)

Es ist Aufgabe der Tarifpartner, diese Wege zu gehen, zum Wohle der Belegschaft und zum Wohle des Betriebes.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Die Ursache dieses Gesetzes sind also nicht Streiks, die im Augenblick stattfinden. Ich freue mich mit allen Beteiligten, dass offensichtlich jetzt endlich bei der Deutschen Bahn eine Schlichtung möglich ist. Aber dieses Gesetz regelt diese Schlichtung nicht, sondern es ist Aufgabe der Tarifpartner, dies zu tun, und sie wählen auch ihre Leute aus, mit denen sie das machen wollen.

Es tut mir leid, aber ich muss den Hinweis geben: Ich habe mich gestern Abend, als ich die Nachrichten sah, schon sehr gewundert, dass einer der Schlichter, Herr Ramelow, seine Schlichtung damit beginnt, dass er erst einmal einen anderen, der Beteiligter in der Schlichtung ist, heftig beschimpft.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich glaube nicht, dass das ein Weg ist, den man gehen kann. Herr Ramelow hatte auch kein Recht, zu behaupten - wie er es gestern Abend im Fernsehen getan hat -, es ginge bei dem heute zu verabschiedenden Tarifeinheitsgesetz um die Bekämpfung einer Gewerkschaft.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Damit irrt er sich. Ich finde es nicht klug - ich sage das mal sehr vorsichtig, aus Sicht der Politik -, in dieser Form Schlichtungen zu beginnen. Ich wünsche nur, dass dies kein Hindernis sein wird, zu einem guten Ergebnis zu kommen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Was regelt das Gesetz? Das Gesetz regelt zunächst einmal in einem ersten Teil, dass die Gewerkschaften die Möglichkeit haben, sich untereinander abzustimmen, wer eventuell für welche Berufsgruppe zuständig ist - eine jahrzehntelange Praxis, die sich bewährt hat, die auf das Prinzip der Tarifeinheit zurückgeht und auch hilft, diese zu organisieren. Mit diesem Gesetz beschreiben wir dies als einen wichtigen Weg.

(Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dafür brauchen Sie das Gesetz nicht!)

Das Zweite: Es besteht die Möglichkeit, gemeinsam zu verhandeln und gemeinsam Tarifverträge abzuschließen, wie es zum Beispiel im öffentlichen Dienst oder bei Journalisten üblich ist. Im Falle von zwei Gewerkschaften, die für dieselben Berufsgruppen Tarifverträge abschließen wollen, kann unter dem Dach einer Organisation - zum Beispiel des DGB - eine Übereinstimmung erzielt und eine gemeinsame Position organisiert werden.

Ich halte dies für einen vernünftigen und klugen Weg. Ein Eingriff in das Streitrecht erfolgt nicht. Sollte am Ende der Tage, wenn alle Einigungsversuche nicht greifen, der Streik einer kleineren Gewerkschaft wirklich als unverhältnismäßig angesehen werden, was in der Geschichte der Rechtsprechung zu Tarifgesetzen in Deutschland oft vorgekommen ist - die Gerichte haben dann gesagt, ein Streik sei nicht angemessen -, dann wäre das überhaupt keine neue Entwicklung in diesem Rechtsgebiet.

(Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Gesetzentwurf setzt ein neues Kriterium dafür!)

Ob das so kommt, werden auch in Zukunft die Gerichte zu entscheiden haben. Im Lichte der Auswirkungen der rechtlichen Grundlagen und der Rahmenbedingungen, unter denen ein solcher Streik stattfindet, werden sie darüber zu urteilen haben, ob er gerechtfertigt ist oder nicht. Es geht aber auf keinen Fall darum, kleine Gewerkschaften auszuschließen und ins Streikrecht einzugreifen.

(Zurufe von der LINKEN: Nein!)

Es geht darum, das Ganze zu einem guten Miteinander in den Betrieben zu führen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Schauen wir nun auf den weiteren Weg dieses Gesetzentwurfs. Wir warten mit Gelassenheit ab, was sich da jetzt tut. Da wir wussten, dass es darauf ankommt, eine verfassungskonforme Regelung zu finden, legen wir eine solche vor. Ich weiß aber auch - das ist angekündigt worden -, dass es zu einem Verfahren kommen wird. Ich kann mich nur über alle die wundern, die sagen, das sei nicht verfassungskonform. In den Anhörungen zu diesem Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag wurden die unterschiedlichsten Positionen dargelegt.

(Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmt doch überhaupt nicht!)

- Herr Kollege, Sie waren überhaupt nicht da.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Diese unterschiedlichsten Positionen werden abzuwägen sein.

Wir sehen dem mit Gelassenheit entgegen und bleiben dabei: Uns geht es um die Koalitionsfreiheit, die in Artikel 9 unserer Verfassung geregelt ist, und es geht uns um den Betriebsfrieden. Letztendlich geht es um Demokratie, um Freiheit und um Prosperität in unserem Land.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Kollege Hofreiter das Wort.

(Dr. Michael Fuchs (CDU/CSU): Jetzt kommt die schlechteste Rede!)

Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Tarifeinheitsgesetz, also ein Gesetz, das sich mit der Tarifautonomie beschäftigt, sollte eigentlich das hohe Gut der Tarifautonomie schützen;

(Volker Kauder (CDU/CSU): Richtig! Macht es ja!)

denn die Tarifautonomie ist ein zentraler Bestandteil unserer sozialen Marktwirtschaft.

Jetzt schauen wir doch einmal ins Grundgesetz hinein. Da gibt es den Artikel 9 Absatz 3. Darin ist ganz klar geregelt, dass für jedermann gewährleistet ist, Vereinigungen zu bilden, und zwar für alle Berufsgruppen. Darin steht überhaupt nichts davon, dass es pro Betrieb nur eine Gewerkschaft geben soll.

(Sabine Weiss (Wesel I) (CDU/CSU): Sie verstehen das nicht! - Dagmar Ziegler (SPD): Das ist völliger Unsinn! Absoluter Unsinn! - Weitere Zurufe von der SPD)

Frau Ministerin und Herr Vorredner, Sie reden hier immer nur davon, dass das Streikrecht und die Koalitionsfreiheit nicht eingeschränkt werden sollen. Man muss einfach einmal in den Gesetzentwurf hineinschauen. Das stimmt schlichtweg nicht. Sie wollen das Streikrecht und die Koalitionsfreiheit einschränken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN - Dagmar Ziegler (SPD): Wo steht das denn? Zitieren Sie doch einmal den Gesetzestext, wo das steht!)

Es hat auch eine gewisse Logik, dass Sie das Streikrecht und die Koalitionsfreiheit einschränken wollen. Warum hat das eine gewisse Logik? Das ist ganz einfach: Wenn Sie das nicht einschränken wollen würden, dann würde Ihr Tarifeinheitsgesetz komplett ins Leere laufen. Was ist nämlich das Ziel des Ganzen? Sie wollen bestimmte Streiks von kleineren Gewerkschaften verunmöglichen. Das ist das Ziel dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN - Katja Mast (SPD): Es steht doch gar kein Wort von Streik im Gesetzentwurf!)

Man muss sich einfach einmal die Geschichte dieses Gesetzentwurfs anschauen. Bei der sogenannten Tarifeinheit, die wir über 60 Jahre hatten, gab es ein anderes Prinzip. Es war nämlich nicht so, dass in den vergangenen 60 Jahren das Prinzip Ihres Tarifeinheitsgesetzes, nämlich das Mehrheitsprinzip, gegolten hat. Der Effekt der alten Tarifeinheit war, dass letztendlich die spezielleren Gewerkschaften, insbesondere sogenannte christliche Gewerkschaften, das Tarifniveau nach unten ziehen konnten. Jetzt, unter der neuen Regelung, können kleinere Gewerkschaften das Tarifniveau insgesamt nach oben ziehen. Da verstehe ich, dass die Arbeitgeber, da verstehe ich, dass der Wirtschaftsflügel versucht, diese Möglichkeit einzuschränken.

(Dagmar Ziegler (SPD): Und der DGB! - Sabine Weiss (Wesel I) (CDU/CSU): Und der DGB!)

Es ist logisch, dass sie dagegen kämpfen, dass das Tarifniveau nach oben gezogen wird; ich habe volles Verständnis dafür. Aber wofür ich überhaupt kein Verständnis habe, ist, dass die SPD da mitmacht,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN - Dagmar Ziegler (SPD): Und der DGB!)

dass der Arbeitnehmerflügel der CDU da mitmacht. Was fällt Ihnen eigentlich ein? Wir haben jetzt die Situation, dass das Tarifniveau wieder nach oben gezogen wird.

(Dagmar Ziegler (SPD): Ihnen passt es nicht, dass die Gewerkschaften auf unserer Seite sind!)

Und wer steht an vorderster Front und sorgt dafür, dass das Tarifniveau nicht mehr nach oben gezogen wird? Die SPD steht an vorderster Front. Schämen Sie sich eigentlich nicht für dieses Verhalten?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dann kommt auch noch hinzu, dass das Gesetz das Gegenteil von Tarifeinheit bewirkt.

(Dagmar Ziegler (SPD): Sie sind gegen die Aussagen des DGB! Schämen Sie sich!)

Was bewirkt dieses Gesetz denn, so wie es gestaltet ist? Sie wissen ganz genau, dass „ein Betrieb“ nicht leicht zu definieren ist. Die DB AG zum Beispiel besteht nach Ihrem Gesetz aus 300 Betrieben. Wozu führt das? Die Gewerkschaften kämpfen natürlich verbissen darum, in jedem einzelnen Teilbetrieb die größere Gewerkschaft zu sein. Das heißt, Sie verschärfen den Tarifkonflikt noch; denn die Gewerkschaften versuchen, in jedem einzelnen Teilbetrieb möglichst groß zu werden. Den Effekt haben wir gesehen: Wir hatten neun Streiks der GDL. Diese neun Streiks haben Sie als Große Koalition mit der Ankündigung des vorliegenden Gesetzes verschärft und deshalb mit zu verantworten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Stehlen Sie sich doch nicht einfach aus der Verantwortung, und tun Sie nicht so, als wenn Sie nichts damit zu tun hätten! Man muss mit einer gewissen Verwunderung feststellen, dass der Vorstand der DB AG und Herr Weselsky vernünftiger sind als die Vertreter der Großen Koalition.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN - Dagmar Ziegler (SPD): Wie witzig! Das ist ja was ganz Neues!)

Wir wissen natürlich nicht hundertprozentig, ob es verfassungswidrig ist. Ich selbst bin kein Jurist; aber ich habe keinen unabhängigen Juristen getroffen, der gesagt hat: Dieses Gesetz ist verfassungskonform. - Das Beste, was sie sagen konnten, war: Ich bin mir nicht hundertprozentig sicher, ob es verfassungswidrig ist. - Ich meine: Wo sind wir denn? Wir verabschieden hier Gesetze,

(Dagmar Ziegler (SPD): Ihre Zeit ist um!)

bei denen man sich nicht hundertprozentig sicher ist,

(Dagmar Ziegler (SPD): Ihre Zeit ist um!)

ob sie verfassungswidrig sind.

(Katja Mast (SPD): Vier Minuten!)

Jetzt kann man sagen, die Union hat darin Übung: die Erbschaftsteuer von Karlsruhe kassiert,

(Dagmar Ziegler (SPD): Herr Präsident, seine Zeit ist um! - Volker Kauder (CDU/CSU): Frechdachs!)

die Vorratsdatenspeicherung von Karlsruhe kassiert, beim Betreuungsgeld sieht es auch schlecht aus, es wird wahrscheinlich auch von Karlsruhe kassiert. Ja, wie sieht es denn aus mit der Verfassungstreue der Union?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Was ist denn da eigentlich los bei der Union? Wieso machen Sie denn so was?

Dieses Gesetz - das ist so was von eindeutig - ist antisolidarisch, es schadet dem Betriebsfrieden, es schadet der Solidarität in den Betrieben, es ist verfassungswidrig.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege.

Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Deswegen: Lehnen Sie es ab! Zumindest jeder einzelne Jurist hier im Parlament muss das Gesetz ablehnen; denn er weiß, was da drinsteht und was es mit unserer Verfassung macht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Bernd Rützel ist der nächste Redner für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Bernd Rützel (SPD):

Herr Dr. Hofreiter, Sie haben wohl übersehen, dass dieses Tarifeinheitsgesetz einer Forderung des Deutschen Gewerkschaftsbunds entspricht.

(Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, und? Ich bin Mitglied bei Verdi! Verdi ist da offen und ehrlich! - Gegenruf des Abg. Volker Kauder (CDU/CSU): Ach so, Sie sind Mitglied bei Verdi! Jetzt ist alles klar!)

Wenn Sie das nicht glauben, können Sie es in einem Kommentar im *Handelsblatt* nachlesen; er ist noch gar nicht so alt.

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn jeder sein eigenes Süppchen kocht und diese auch noch alleine isst, dann bleiben all diejenigen hungrig, die das nicht können oder um die sich niemand kümmert.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb haben vor über 70 Jahren - es war noch Krieg, es war am 18. März 1945 in Aachen, im bereits befreiten Aachen - 80 Männer und Frauen die Einheitsgewerkschaft gegründet. Der legendäre Aufruf „Schafft die Einheit!“ war ursprünglich gedacht - das gilt bis heute - zur Überwindung der weltanschaulichen und politischen Spaltung der Gewerkschaftsbewegung. Standesunterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten sollten keine Rolle mehr spielen. Ein Betrieb, eine Gewerkschaft - das war die Devise.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dies galt - das kann man nicht wegdiskutieren - 65 Jahre lang, bis 2010. Über sechs Jahrzehnte hat diese Tarifeinheit unser Land stark gemacht.

(Thomas Oppermann (SPD): Richtig! - Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war aber eine andere Tarifeinheit! Das hatten wir gestern Abend schon!)

In den Betrieben haben die Stärkeren für die Schwächeren gekämpft. Sie haben gestritten, sie haben gestreikt, und - das ist wichtig - die Betriebe konnten sich nach einem Tarifkonflikt - so schlimm er auch gewesen sein mag - immer wieder befrieden und ihrem Geschäft nachgehen. Dieser Befriedungsprozess ist ganz wichtig. Wir haben heute von der Bundesministerin Andrea Nahles bereits gehört - Karl Schiewerling hat es auch gesagt -, wie wichtig er ist.

Es gab schon immer viel Verständnis für Streiks. Das ist auch heute noch so, und das ist auch gut so. Das ist ein Grundrecht. Es ist verbrieft. Dieses Grundrecht - Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz - werden wir niemals angreifen, auch wenn das hundertmal erzählt wird; das ist falsch. Es ist für uns wichtig.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Als das Bundesarbeitsgericht 2010 in seiner Rechtsprechung vom Grundsatz der Tarifeinheit abgerückt ist, freute sich vielleicht so mancher darüber und meinte, dass er nun sein eigenes Süppchen kochen kann, vielleicht nach dem Motto: Zeigen wir denen mal, wo der Hammer hängt. - Viele Forderungen der Gewerkschaften und der Verbände mögen vielleicht berechtigt sein. Die Gewerkschaften haben Bestand; einige gibt es seit über hundert Jahren. Die GDL zum Beispiel ist die älteste Gewerkschaft,

(Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau!)

und das ist auch gut so. Sie ist stark, und das ist auch gut so. Aber die Entsolidarisierung innerhalb der Gewerkschaftsbewegung hilft niemandem. Die hilft nicht den Unternehmen, die hilft nicht der Bevölkerung, und die hilft schon gar nicht den abhängig Beschäftigten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU - Klaus Ernst (DIE LINKE): Die sehen das aber selber anders!)

Ich bin ganz sicher, dass unser Gesetz dazu beiträgt - das ist wichtig; das ist heute schon ein paarmal gesagt worden -, dass es wieder mehr Tarifgemeinschaften geben wird, dass man sich zusammentut,

(Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Kooperationen sind die Regel! Es ist genau andersherum!)

dass es klare Zuständigkeiten gibt und geklärt wird, wer denn für wen verhandelt, und dass kleinere Gewerkschaften Tarifverträge nachzeichnen können, so wie sie das schon jahrzehntelang erfolgreich getan haben. Erst wenn das alles nicht fruchtet, man sich nicht einigen kann und mehrere Tarifverträge in einem Betrieb für die gleiche Beschäftigtengruppe gelten,

(Klaus Ernst (DIE LINKE): Leiharbeit!)

dann wird die Mehrheit eines Betriebes - das ist nämlich auch die Mehrheit der Menschen, die hinter einer Gewerkschaft stehen - entscheiden, welcher Tarifvertrag gilt.

Lieber Klaus Ernst, unser Tarifeinheitengesetz ist kein Allheilmittel. Aber es ist auch nicht der Weltuntergang. Wir haben das Tarifautonomiestärkungsgesetz beschlossen. Wir haben den Mindestlohn eingeführt. Wir haben die Allgemeinverbindlichkeit verbessert. Wir haben die Regelungen im Arbeitnehmer-Entsendegesetz ausgeweitet. Die jetzt an das Tarifeinheitengesetz

gerichteten Forderungen sind, glaube ich, teilweise überspannt. Aber ich freue mich auf die Debatte nach der Sommerpause, wenn wir das gemeinsam angehen.

Zum Schluss möchte ich noch Folgendes anmerken: Es wird immer wieder gesagt: Das greift ins Streikrecht ein. Und: Die Koalitionsfreiheit ist in Gefahr. - Nichts davon ist der Fall. Die Verfassungsressorts, Innenministerium und Justizministerium, das Bundeskanzleramt, die Sachverständigen in der Anhörung, wie der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Papier, haben die Verfassungsfestigkeit unseres Tarifeinheitsgesetzes bescheinigt.

(Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der und Waas waren auch die Einzigen! Die anderen haben das anders gesehen!)

Was über sechs Jahrzehnte in Deutschland gut war, kann jetzt nicht schlecht sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Jutta Krellmann ist die nächste Rednerin für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Jutta Krellmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Linke und als Gewerkschafterin bin ich empört darüber,

(Dagmar Ziegler (SPD): Und als Abgeordnete?)

dass ausgerechnet mit der SPD die Einschränkung von Streikrecht auf den Weg gebracht wird.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es nicht in Ordnung, sich jetzt hinter dem DGB zu verstecken. Sie sitzen hier, nicht der DGB.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN - Dagmar Ziegler (SPD): Aber Sie auch! - Weitere Zurufe von der SPD)

Sie haben hier zu entscheiden, niemand anderes. Sich hinter dem DGB zu verstecken, ist nicht in Ordnung. Teilweise die gleichen Leute, die vor ein paar Jahren den DGB und seine Einzelgewerkschaften noch als Dinosaurier bezeichnet haben und dafür gesorgt haben, dass Gewerkschaften geschwächt werden,

(Dagmar Ziegler (SPD): Sie widersprechen sich von einem zum nächsten Satz!)

tun jetzt so, als wäre es das Wichtigste überhaupt, das jetzt mit dem DGB gemeinsam zu tun. Das alles, was Sie da machen, ist nicht in Ordnung. Das ist eine reine Farce.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der SPD)

- Sie können sich melden und mir eine Frage stellen. Ich werde sie gern beantworten.

(Dagmar Ziegler (SPD): Als was denn? Als Gewerkschaftsfrau? Als Abgeordnete? Oder als was? - Katja Mast (SPD): Was sind Sie denn gerade?)

Im Sozial- und Erziehungsbereich kämpfen derzeit Zehntausende in Tarifgemeinschaft mit den Gewerkschaften Verdi und GEW um neue Tarifverträge. Das ist normal. Dazu braucht man kein Tarifeinheitsgesetz.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Post wehren sich die Beschäftigten mit Streiks gegen Lohndumping. Denn ihre Verträge sollen nur dann entfristet werden, wenn sie zu DHL Delivery gehen und damit niedrigere Löhne akzeptieren. Denen hilft ein Tarifeinheitsgesetz überhaupt nichts.

(Beifall bei der LINKEN - Katja Mast (SPD): Das hat ja auch keiner gesagt, dass das hier hilft!)

Ob in der Pflege, bei Amazon oder in den Kitas: Die Leute haben die Schnauze voll und wollen für ihre Rechte uneingeschränkt streiken. Uneingeschränkt! Die Bundesregierung wollte mit Niedriglöhnen, Leiharbeit, Befristungen und Hartz IV die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben einschüchtern, uns disziplinieren.

(Dagmar Ziegler (SPD): Wer ist denn „uns“?)

Das klappt nicht. Als Gewerkschafterin sage ich Ihnen: Hören Sie endlich auf, einseitige Desinformation zu verbreiten und Stimmung gegen Streikende zu machen. Das gilt für die Bahn und die Post.

(Beifall bei der LINKEN - Dagmar Ziegler (SPD): Wir sind hier nicht auf einem Gewerkschaftskongress!)

Frau Nahles, Ihr Vorschlag für ein Tarifeinheitsgesetz hat schon jetzt dazu beigetragen, das Klima im Land zu vergiften.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Dabei wissen Sie ganz genau, dass hier nur noch jeder Zweite überhaupt unter einen Tarifvertrag fällt. Wir erwarten, dass Sie OT-Mitgliedschaften verbieten und die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen endlich noch weiter stärken.

(Beifall bei der LINKEN - Dagmar Ziegler (SPD): Was heißt „endlich noch weiter“?)

Wenn es Ihnen gelingt, Ihr Tarifeinheitsgesetz durchzupfeitschen, dann wird das der Anfang einer Reihe von Verschlechterungen von Arbeitnehmerrechten sein. Diese werden in der Folge kommen. Deshalb erwarte ich von allen Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern, die hier im Bundestag vertreten sind, egal ob SPD oder CDU/CSU, dass Sie bei der namentlichen Abstimmung mit Nein stimmen werden - gegen dieses Gesetz.

(Beifall bei der LINKEN)

Stimmen Sie gegen dieses gewerkschaftsfeindliche Gesetz! Denn das, was hier passiert, ist eine absolute Katastrophe.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Stephan Stracke ist nun für die CDU/CSU-Fraktion der nächste Redner.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Stephan Stracke (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tarifautonomie ist ein hohes Gut. Sie zielt darauf, dass die Koalitionen selbst und eigenverantwortlich die Wirtschafts- und Arbeitsbedingungen aushandeln. Sie sind für die Ordnung des Arbeitslebens zuständig. Wir gehen mit diesem hohen Gut nicht leichtfertig um, sondern verantwortungsbewusst. Verantwortungsbewusstes Umgehen heißt, dass wir den gesetzlichen Rahmen des Tarifvertragsrechts um das Element der Tarifeinheit ergänzen. Jetzt gilt ein Nebeneinander von Tarifverträgen für die gleichen Arbeitsgruppen. Früher galt jahrzehntelang der Grundsatz: ein Betrieb, ein Tarifvertrag. Das war ein Grundpfeiler des deutschen Tarifrechts.

Herr Kollege Ernst, ich darf einmal aus einer Pressemitteilung zitieren:

Das Bundesarbeitsgericht hat einen Grundpfeiler des deutschen Tarifrechts gekippt. Die Politik muss jetzt umgehend reagieren und die Gesetzeslücke schließen.

Dieses Zitat stammt aus einer Pressemitteilung von Ihnen, Herr Ernst, vom 23. Juni 2010.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Damals waren Sie Vorsitzender der Linken. Sie haben damals die Tarifeinheit als Grundpfeiler des deutschen Tarifrechts bezeichnet, zu Recht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich darf weiter zitieren - ich bitte Matthäus Strebl schon jetzt um Entschuldigung -:

Es darf nicht sein, dass etwa sogenannte Christliche Gewerkschaften Gefälligkeitstarifverträge für ein paar wenige abschließen und der ganze Betrieb darunter leiden muss. Das gefährdet den innerbetrieblichen Frieden und kann ganze Belegschaften spalten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ja, richtig. Genau deswegen machen wir die Tarifeinheit: weil es um die Verteilungsgerechtigkeit in den Betrieben geht, Herr Ernst.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD - Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU): Heute so, morgen so! Typisch Linke! Wie es gerade passt!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Stracke, darf Herr Kollege Ernst eine Zwischenfrage stellen?

Stephan Stracke (CDU/CSU):

Ja.

Klaus Ernst (DIE LINKE):

Herr Kollege Stracke, es freut mich, dass Sie dies zitieren. Denn das gibt mir die Gelegenheit, den Unterschied

(Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU): Von damals und heute!)

zwischen dem, was bis 2010 galt, und dem, was jetzt gilt, aufzuzeigen. Aber das stört Sie offensichtlich nicht.

Was galt bis 2010? Bis 2010 galt der Tarifvertrag, der von einer Hausgewerkschaft in dem jeweiligen Betrieb abgeschlossen wurde. Die Rechtsauffassung ging davon aus, dass die Hausgewerkschaft sozusagen näher am Betrieb war, und er galt auch dann, wenn es in dem Betrieb einen weiteren

Tarifvertrag einer größeren Gewerkschaft, zum Beispiel einen Flächentarifvertrag der IG Metall, gab. Das heißt, ein Tarifvertrag einer kleineren Gewerkschaft, der unterhalb des Niveaus eines anderen lag, galt - und das ist der Unterschied -, ohne dass sich die größere Gewerkschaft wehren konnte. Die große IG Metall musste akzeptieren, dass eine Gewerkschaft ihre Tarife unterbot und diese, obwohl sie schlechter waren, für alle galten. Die Mitglieder selber konnten nicht entscheiden, in welche Gewerkschaft sie gehen wollten. Es galt immer der Tarifvertrag der Gewerkschaft, die näher am Betrieb war.

Was gilt seit 2010? Seit 2010 gilt das, was eigentlich logisch richtig wäre. Wir sind durchaus für die Herstellung der Tarifeinheit, aber nicht mit einem Tarifvertragsgesetz, das dazu führt, dass der Tarifvertrag der einen Gewerkschaft nicht mehr gilt. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau das wollen Sie jetzt aber machen.

Habe ich noch eine Minute, Herr Präsident?

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nein, eigentlich nicht.

Klaus Ernst (DIE LINKE):

Okay. - Diesen Unterschied müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Wir wollen, dass das einzelne Mitglied selber entscheiden kann, in die Gewerkschaft zu gehen, die seine Interessen besser vertritt. Das ist alles.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Bernd Rützel (SPD): Das kann er doch!)

Stephan Stracke (CDU/CSU):

Lieber Kollege Ernst, ich will Ihre Frage beantworten, und am besten lasse ich Sie selber antworten. Auch hierzu gibt es eine Pressemitteilung von Ihnen, und zwar vom 4. Juni 2010.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich zitiere:

Das Bundesarbeitsgericht will einen Grundpfeiler des deutschen Tarifrechts kippen.

Das war vor der Entscheidung.

Die Initiative der DGB-Gewerkschaften kommt daher zum richtigen Zeitpunkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Im Weiteren führen Sie aus:

Die Initiative des DGB sieht dagegen vor, dass nur der Tarifvertrag der mitgliederstärkeren Gewerkschaft zur Geltung kommt.

(Heiterkeit und anhaltender Beifall bei der CDU/CSU und SPD)

Das war Ihre Position 2010. Und jetzt stellen Sie sich hin und vertreten etwas anderes. Das zeigt, wie Sie denken. Sie können sich wieder setzen. - Sie distanzieren sich also von Ihrer eigenen Haltung. Das ist sehr bezeichnend.

Und weiter: Jetzt darf ich auf den 23. Juni zurückspringen. Ihre Pressemitteilungen sind ein Quell der Freude.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Zitat:

Die Bundesregierung muss jetzt umgehend die vom Bundessozialgericht aufgezeigte Gesetzeslücke schließen.

Das haben wir, wenn auch nicht umgehend, hinbekommen; das tun wir hiermit.

Dazu hat der DGB einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt. Die Bundesregierung ist gut beraten, sich diesen Vorschlag zu eigen zu machen, ansonsten macht sie sich zum Drahtzieher der Lohndrücker und Belegschaftsspalter.

Das haben Sie 2010 gesagt, Herr Ernst.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Genau das ist der Grund, warum wir sagen: Wir wollen nicht Eliten Schlüsselpositionen bei der Verteilung von Betriebsvermögen und dessen, was erwirtschaftet worden ist, verschaffen, sondern wir wollen eine faire Verteilung des Erwirtschafteten.

(Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich finde es, ehrlich gesagt, spannend, dass die CDU den alten Quatsch von 2010 der Linkspartei bejubelt!)

Das ist das Prinzip, das wir umsetzen wollen.

Sie predigen immer, gerade unsere Kollegen der SPD müssten Rückgrat zeigen. Heute reden Sie ganz anders. Heute reden Sie genau denen das Wort, die Sie damals als Lohndrücker und Belegschaftsspalter bezeichnet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich finde, das ist keine konsequente Haltung. Das hat nichts mit seriöser Politik zu tun. Wollen Sie, Herr Ernst, denn nicht als ernsthafter Politiker wahrgenommen werden?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU und der SPD - Abg. Klaus Ernst (DIE LINKE) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Bitte schön.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nein, nein. So reizvoll das jetzt ist - wir haben uns zu Beginn darauf verständigt, eine 60-minütige Debatte zu führen. Das werden wir unter Berücksichtigung der angemeldeten Redezeit ohnehin nicht mehr realisieren können. Ich bitte um Nachsicht, dass ich jetzt, so reizvoll sich das auch aus der Perspektive des Präsidiums darstellt,

(Heiterkeit)

eine Fortsetzung dieses Dialogs nicht erlaube.

(Dr. Petra Sitte (DIE LINKE): Sie möchten doch lebendige Debatten! - Volker Kauder (CDU/CSU): Schade!)

Bitte, Herr Kollege.

Stephan Stracke (CDU/CSU):

Das muss ich zur Kenntnis nehmen, finde es aber bedauerlich, Herr Präsident.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, dann wird auch die *Süddeutsche Zeitung* bemüht. Es wird zitiert, dass es sich um eine Einschränkung des Streikrechts handele. Ich darf Ihnen hierzu aus dem Gesetzentwurf vorlesen. In der Begründung steht - Zitat -:

Die Regelungen zur Tarifeinheit ändern nicht das Arbeitskampfrecht. Über die Verhältnismäßigkeit von Arbeitskämpfen, mit denen ein kollidierender Tarifvertrag erwirkt werden soll, wird allerdings im Einzelfall im Sinne des Prinzips der Tarifeinheit zu entscheiden sein. Der Arbeitskampf ist Mittel zur Sicherung der Tarifautonomie. Der Arbeitskampf dient nicht der Sicherung der Tarifautonomie, soweit dem Tarifvertrag, der mit ihm erwirkt werden soll, eine ordnende Funktion offensichtlich nicht mehr zukommen würde, weil die abschließende Gewerkschaft keine Mehrheit der organisierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Betrieb haben würde.

Das ist die Gesetzesbegründung. Sie behaupten jetzt, dass die Situation gänzlich neu wäre. Aber seit Dezember 2014 liegt dieser Gesetzentwurf auf dem Tisch. Ich kann es nachvollziehen: Wer nicht lesen kann und will, der ist natürlich nicht im Vorteil.

(Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann müssen Sie auch mal die Frage lesen, die zu dieser Antwort geführt hat!)

- Liebe Frau Kollegin, Sie haben um entsprechende Nachhilfe vonseiten der Bundesregierung nachgesucht und gebeten, dass man erklärt und vorgelesen bekommt, was tatsächlich im Gesetzentwurf steht.

(Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie die Frage dazu gelesen?)

Es gibt keine Regelung zum Arbeitskampfrecht. Die sehen wir gerade nicht vor. Vielmehr muss der Arbeitskampf weiterhin verhältnismäßig sein. Es ist Aufgabe der Arbeitsgerichte, zu bewerten, ob dies der Fall ist. Maßgebend ist dabei der Zeitpunkt des Tarifabschlusses. Hier muss die jeweilige Gewerkschaft sicherstellen, dass sie die relative Mehrheit im Betrieb hat. Alles andere ist eine Aufgabe der Gerichte, insbesondere die Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit. Es ist also eine Mär, die hier erzählt wird, und Sie tun etwas, das einem Trauerspiel gleicht: Sie ziehen etwas hoch und bezeichnen es als Einschränkung der Freiheit, aber das ist nicht der Fall.

Mit diesem vorgelegten Tarifeinheitengesetz sorgen wir dafür, dass der Grundsatz „ein Betrieb, ein Tarifvertrag“ nach dem betrieblichen Mehrheitsbegriff wieder Geltung erreicht. Das ist gut, weil wir damit denjenigen, die ihre Schlüsselpositionen ausnutzen wollen, einen wirksamen Riegel vorschieben. Ich halte das im Sinne des Betriebsfriedens für richtig.

Deswegen bedanke ich mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu diesem Gesetz.

Herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die Kollegin Müller-Gemmeke hat nun das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon irgendwie absurd: Am Mittwoch, nach den Sitzungen der Ausschüsse, will es keiner der Kollegen auf den Gängen so recht gewesen sein. Das mit der gesetzlichen Tarifeinheit stand halt so im Koalitionsvertrag. Sogar von der CDU hört man nachdenkliche und kritische Töne.

(Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU): Was heißt denn „sogar“?)

Die SPD hingegen wird wohl nachher das Gesetz geschlossen unterstützen. Das ist und bleibt für mich nicht nachvollziehbar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir Grünen stehen bei diesem Thema weder auf der Seite der großen Gewerkschaften noch auf der Seite der kleinen Gewerkschaften. Vielmehr stehen wir ganz eindeutig auf der Seite der Verfassung.

(Max Straubinger (CDU/CSU): Die Grünen und Verfassung!)

Deshalb lehnen wir die gesetzliche Tarifeinheit strikt ab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Gründe: Erstens. Für uns ist das Gesetz ganz klar ein Angriff auf das Streikrecht. Bei der Anhörung zum Gesetzentwurf wurde ja auch munter über das Streikrecht diskutiert. Manche forderten sogar unverblümt noch weitere, größere Einschnitte in das Streikrecht. Das ging mir persönlich ziemlich unter die Haut; denn das Streikrecht ist ein hohes Gut. Es ist das einzige Mittel, damit Gewerkschaften auf Augenhöhe Tarifverträge verhandeln können. Natürlich kann ein Streik zukünftig als nicht verhältnismäßig beurteilt werden, wenn später ein Tarifvertrag verdrängt wird. Das habe ich ja mittlerweile auch auf Papier, also schwarz auf weiß. Damit ist ganz klar: Beim Streikrecht wird die Öffentlichkeit ganz bewusst getäuscht. Das geht überhaupt nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN - Stephan Stracke (CDU/CSU): Stimmt doch gar nicht! Was behaupten Sie denn da?)

Zweitens. Die Tarifpluralität, die Tarifvielfalt, steht in unserer Verfassung; denn jedermann und jede Berufsgruppe hat das Recht, sich in Gewerkschaften zu organisieren und Tarifverträge zu verhandeln. Auch das Bundesarbeitsgericht hat 2010 entschieden, dass der Zwang zur Tarifeinheit mit Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz nicht vereinbar sei. Dennoch soll jetzt dieses Grundrecht, dieses Freiheitsrecht, per SPD-Gesetz eingeschränkt werden.

(Katja Mast (SPD): Ach!)

Wir Grünen nehmen aber die Koalitionsfreiheit ernst; denn sie gehört immerhin zu den Grundprinzipien unserer Demokratie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Drittens. Das Gesetz verschärft den Kampf um Mitglieder. Auf eine kleine Anfrage dazu hat das Ministerium lapidar geantwortet, es sei „nicht ungewöhnlich, dass eine Gewerkschaft durch eine attraktive Tarifpolitik versucht, Mitglieder zu gewinnen“. Hallo? Wie blauäugig kann man eigentlich sein? Wenn sich die Politik einmischt und anfängt, zwischen erwünschten und nicht erwünschten Gewerkschaften zu unterscheiden, und per Gesetz Tarifverträge verdrängt, dann befeuert das natürlich zwangsläufig die Konkurrenz zwischen den Gewerkschaften. Mit der gesetzlichen Tarifeinheit gefährden Sie die vielen bisherigen Kooperationen, und es entsteht nicht Solidarität, sondern Häuserkampf. Nehmen Sie das endlich zur Kenntnis.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Und viertens. Das Gesetz ist und bleibt handwerklich schlecht. Wenn ein Gesetz so tief in die Tarifautonomie eingreift, dann müssten Sie zumindest für Rechtssicherheit sorgen. Das Gegenteil ist aber der Fall. Professor Däubler hat das bei der Anhörung wunderbar auf den Punkt gebracht. Er sagte: Das Gesetz ist ein Beschäftigungsprogramm für Juristen, Rechtsanwälte, Richter, Gewerkschaften und Kommentatoren. - Das ist leichtfertig; denn das Gesetz provoziert vielfältige neue Rechtsstreitigkeiten. Verantwortung sieht anders aus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Sehr geehrte Regierungsfractionen, auch wir Grünen fordern von allen Gewerkschaften Solidarität und Kooperation. Aber beides lässt sich nicht verordnen und schon gar nicht gesetzlich erzwingen. Das ist auch nicht Aufgabe der Politik, sondern Aufgabe der Gewerkschaften. Wenn Sie das alles nicht überzeugt, dann hören Sie doch zumindest auf Heiner Geißler; denn er bezeichnet das Gesetz als eine „Frechheit“. Dem schließen wir uns voll und ganz an.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ralf Kapschack ist der nächste Redner für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Wilfried Oellers (CDU/CSU))

Ralf Kapschack (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Es gibt eine alte Journalistenweisheit, die lautet: Recherche macht die schönste Geschichte kaputt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe den Eindruck, diese Weisheit hat auch in diesem Hohen Hause eine Menge Anhänger, vor allen Dingen bei der Opposition. In der Debatte über das Tarifeinheitsgesetz ist von der Opposition immer wieder behauptet worden, auch in der heutigen Diskussion, der Gesetzentwurf sei verfassungswidrig, weil er massiv in das Streikrecht eingreife.

(Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In die Tariffreiheit!)

Ich finde es schon bemerkenswert, mit welcher Selbstsicherheit Linke und Grüne diese Frage schon beantwortet haben. Es gibt in unserem Staat ein klares Verfahren, wie Verfassungswidrigkeit festgestellt wird, nämlich allein vom Verfassungsgericht in Karlsruhe und nirgendwo sonst.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU - Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber die Bundesregierung hat vielleicht den Auftrag, ein verfassungsgemäßes Gesetz zu machen!)

Die Behauptung, die Regierung habe bewusst einen verfassungswidrigen Gesetzentwurf vorgelegt, wäre wirklich eine Beleidigung, wenn man sie ernst nähme. Das tue ich aber nicht.

Die Anhörung Anfang des Monats hat für mich gezeigt: Dieses Gesetz ist sehr wohl mit der Verfassung vereinbar. Der Gesetzgeber nutzt jetzt seinen Spielraum, nicht mehr und nicht weniger. Man muss diese Argumente ja nicht unbedingt teilen; aber man sollte sie wenigstens zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Zum Eingriff in das Streikrecht gab es bei der Anhörung einen, wie ich finde, bemerkenswerten Beitrag des Vertreters der Arbeitsrichter, Herrn Vetter. Die Arbeitsgerichte entscheiden ja über die Zulässigkeit und über die Verhältnismäßigkeit von Streiks. Herr Vetter hat ausgeführt, dass seine Kolleginnen und Kollegen Arbeitsrichter auch in Zukunft kaum zustimmen werden, wenn versucht wird, einen Streik per einstweiliger Verfügung zu verbieten. Insofern kann von einem massiven Eingriff in das Streikrecht überhaupt nicht die Rede sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Die Grundbotschaft dieses Gesetzes ist: Ein Betrieb, ein Tarifvertrag. - Das galt bis 2010. So wird sichergestellt, dass zwei Personen für die gleiche Arbeit nicht unterschiedlich entlohnt werden, nur weil sie verschiedenen Gewerkschaften angehören. Es wird auch in Zukunft ohne Probleme möglich sein, dass Gewerkschaften ihre Zuständigkeit abstimmen und gemeinsam einen Tarifvertrag verhandeln. Insofern ist dieses Gesetz eine Aufforderung zur Kooperation

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Heinz Wiese (Ehingen) (CDU/CSU) - Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie kann denn, bitte schön, ein Gesetz auffordern?)

und nicht zum Kampf von Gewerkschaften gegeneinander. Deshalb ist dieses Gesetz eben keine Schwächung der Gewerkschaften; sonst wäre die große Mehrheit im Deutschen Gewerkschaftsbund nicht dafür,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und sonst hätte auch der Chef des DGB, Reiner Hoffmann, das in der Anhörung nicht noch einmal ausdrücklich betont.

(Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verdi ist aber dagegen! Die zweitgrößte Gewerkschaft im DGB!)

Richtig ist aber auch: Wer für Tarifeinheit ist, muss sich auch dafür einsetzen, dass die Flucht von Unternehmen aus Tarifverträgen ein Ende hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Denn das ist das Gegenteil von „Ein Betrieb, ein Tarifvertrag“. Das ist: Ein Betrieb, kein Tarifvertrag.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Ralf Kapschack (SPD):

Aber selbstverständlich.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Kollege, für die Zulassung der Zwischenfrage. - Würden Sie mir recht geben, dass Streiken nicht unbedingt ein Selbstzweck ist? Man streikt nicht, um zu streiken, sondern ein Streik hat einen bestimmten Sinn und einen Zweck, nämlich einen Lohntarif auszuhandeln. Wenn eine Gewerkschaft nicht die Mehrheit hat, wird sie auch keinen Lohntarif aushandeln können, und dann wird ein Streik zwangsläufig immer unverhältnismäßig sein, weil er gar nicht dazu geeignet ist, einen Lohntarif herbeizuführen. Wenn ich also nicht für den Lohn verhandeln kann, weil ich nicht die Mehrheit hinter mir habe, kann ich am Ende nicht streiken. Ist es nicht so?

Ralf Kapschack (SPD):

Das ist das, was ich eben mit „Recherche macht die schönste Geschichte kaputt“ meinte. Ich verlasse mich da weniger auf Spekulation und auf mein Gefühl, sondern mehr auf das, was die Praktiker sagen.

(Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Gesetz verändert doch die Realität!)

Ich habe Ihnen eben berichtet, was der Vertreter der Arbeitsrichter, der, glaube ich, besser Bescheid weiß als wir beide zusammen, gesagt hat. Die Arbeitsgerichte werden auch in Zukunft sehr zurückhaltend sein, was das Verbot von Streiks angeht. Ich glaube, da sollten wir einmal abwarten, was passiert, und nicht im Vorhinein eine Apokalypse heraufbeschwören.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann doch nicht abwarten und gucken, was passiert!)

Ich würde aber gerne noch meinen Gedanken zu Ende führen. Ich habe gesagt: Wer für Tarifeinheit ist, muss auch die Flucht aus Tarifverträgen stoppen. Die Unterstützung für das Tarifeinheitengesetz durch die Arbeitgeberverbände wäre glaubwürdiger, wenn mit der gleichen Energie gegen die Flucht aus bestehenden Tarifverträgen gearbeitet würde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stattdessen wird immer mehr Unternehmen die Mitgliedschaft ohne tarifpolitische Verpflichtung ermöglicht. Deshalb wollen wir - auch mit der Neuregelung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen im vergangenen Jahr - erreichen, dass das Arbeitsleben wieder gemeinsam mit Gewerkschaften und Arbeitgebern gestaltet wird. Auch das gehört zur neuen Ordnung auf dem Arbeitsmarkt, die wir dringend brauchen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Rudolf Henke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Rudolf Henke (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es scheint hoch herzugehen, ob recherchiert wird oder nicht recherchiert wird. Von Schmarotzern und Spaltern war die Rede. Lieber Stephan, ich finde, man muss bei der Sprache zurückhaltend sein, wenn man sagt: „Wir lassen das Streikrecht unangetastet“, wenn man sagt, Frau Ministerin: Wir lassen die Koalitionsfreiheit unangetastet. - Dann darf hier aber auch kein Klima entstehen, in dem denen, die von der Koalitionsfreiheit Gebrauch machen, unterstellt wird, sie seien Spalter und Schmarotzer. Dann geht es schon gar nicht, wie ich finde, dass jemand aus der Union die Sprache der Kommunisten übernimmt.

(Zurufe von der CDU/CSU und der SPD: Oh! Oh!)

Wenn es einer Gewerkschaft erlaubt ist, ihre gewerkschaftlichen Aufgaben und Ziele durch einen Tarifvertrag zu verwirklichen, zu dessen Abschluss der Arbeitgeber notfalls durch Streik veranlasst werden soll, dann kann der Arbeitgeber einem solchen Streik die Legitimität nicht dadurch nehmen, dass er sich anderweitig Dritten gegenüber verpflichtet oder verpflichtet hat, einen solchen Tarifvertrag nicht abzuschließen. - Das ist ein Satz, der vom 1. Senat des Bundesarbeitsgerichts am 4. Mai 1955 gesprochen wurde, Aktenzeichen 1 AZR 493/54. Das war nach der Entscheidung von

Nipperdey. Dieser Satz belegt, dass die Tarifpluralität der Normalfall ist, und zwar nach der Beurteilung des Bundesarbeitsgerichtes seit 1955. Tarifpluralität herrscht natürlich seit langer Zeit. Sie gibt es bereits so lange, dass sie zur gewerkschaftlichen Tradition Deutschlands gehört.

Wir als Marburger Bund gehören zu den Organisationen, von denen gesagt wird: Ihr habt eine Schlüsselrolle inne; ihr nehmt euch mehr heraus. - Wir haben eigenständig Tarifverträge mit Rehakliniken abgeschlossen. Wo war das Problem? Wir haben gemeinsam mit der DAG verhandelt und dann später Verdi gebeten, Tarifverträge für uns zu machen. Das Ergebnis war über lange Zeit gut. Aber dann ist irgendwann ein Punkt gekommen, an dem man beim Wechsel vom Bundesangestelltentarifvertrag auf den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst gesagt hat: Schluss jetzt damit! - Man hat gesagt: Wir nehmen den Ärzten - auf ihr Berufsleben betrachtet - 100 000 Euro weg. - Daraufhin hat man sich gewehrt. Man hat sich das Grundgesetz genau angeschaut und die Bestätigung gefunden, dass es kein Schmarotzertum und keine Spalterei ist, wenn man ein Grundrecht wahrnimmt. Natürlich hat man die Möglichkeit, sich auf die Koalitionsfreiheit zu berufen. Die Koalitionsfreiheit besagt: Jedermann und alle Berufe können Einfluss auf die Gestaltung ihrer Tarifverträge nehmen. Jedermann und alle Berufe haben das Recht, zu streiken, wenn es denn notwendig ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, es ist besser, zu gemeinsamen Lösungen zu kommen. Aber gemeinsame Lösungen setzen Vertrauen und Freiwilligkeit voraus. Wenn diese Freiwilligkeit nicht gegeben ist, dann leben wir unter einem Zwang. Das ist doch das Problem.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Natürlich hat Tarifgemeinschaft einen hohen Wert. Aber sie ist wertlos, wenn sie erzwungen wird. Sie wird erzwungen, wenn man zu einem Tarifvertrag nur dann kommen kann, wenn man sich mit der Mehrheit einverstanden erklärt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Weil die Koalitionsfreiheit ein verbrieftes Grundrecht ist - genauso wie die Religionsfreiheit, die Meinungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit, das Post- und Fernmeldegeheimnis sowie die Freizügigkeit -, kann man dieses Grundrecht doch nicht, verehrte Frau Ministerin, unter Mehrheitsvorbehalt stellen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo kommen wir denn hin, wenn wir ein Grundrecht unter Mehrheitsvorbehalt stellen? Ein Grundrecht unter Mehrheitsvorbehalt ist ein Grundrecht nach Gusto der Mehrheit. Aber Grundrechte stehen allen Menschen in gleicher Weise zu, ob sie Minderheiten sind, ob sie Schmarotzer oder Spalter sind, ob sie Mitglied bei der CDU, den Grünen oder Kommunist sind. Grundrechte stehen allen Menschen in gleicher Weise zu.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen kann man sie nicht unter Mehrheitsvorbehalt stellen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer sie unter Mehrheitsvorbehalt stellt, der schafft sie ab.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Lieber Kollege Henke.

Rudolf Henke (CDU/CSU):

- Ja - Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich mich - das ist mir wichtig, weil ich dich, lieber Stephan, zu hart angegangen bin -, vor diesem Haus für die Entgleisung, die mir am Anfang unterlaufen ist, bei dir in aller Form entschuldigen.

(Dagmar Ziegler (SPD): Ach was! - Katja Mast (SPD): Bei der Ministerin nicht, oder was?)

Das alles ist mir ein bisschen durchgegangen. Das liegt auch daran, dass ich in einer CDU-Dokumentation über den MSB Spartakus von 1978 - ich bin halt aus dieser Zeit - Folgendes gelesen habe:

Das Streikrecht ist insofern kein Recht, das den Werktätigen in der DDR fehlt, sondern ist eine mit der Errichtung der Arbeiter- und Bauernmacht historisch überholte Form des Kampfes der Arbeiterklasse für ihre Interessen.

Weil ich dieses Denken immer für falsch gehalten habe, fange ich an, schon auf Spuren dieses Denkens hochallergisch zu reagieren.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich entschuldige mich in aller Form dafür.

Aber für unser freies Deutschland muss gelten: Ein Grundrecht darf nicht unter Mehrheitsvorbehalt gestellt werden.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Matthias Zimmer (CDU/CSU))

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen in der Union, machen Sie es wie ich: Stimmen Sie gegen dieses Gesetz.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Matthias Zimmer (CDU/CSU))

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Lieber Kollege Henke, Ihr Beitrag in dieser Debatte und der 50-prozentige Redezeitzuschlag durch den amtierenden Präsidenten sind ein schöner Beleg dafür, dass in diesem Haus Minderheitenrechte nicht unter Mehrheitsvorbehalt stehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun hat der Kollege Wilfried Oellers für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wilfried Oellers (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie gerade gemerkt haben, wird dieses Thema natürlich auch in unserer Fraktion intensiv diskutiert; auch dort gibt es durchaus unterschiedliche Meinungen. Die Diskussion ist insgesamt sehr intensiv; schließlich haben wir es mit einem sehr wichtigen Thema zu tun.

Ich möchte kurz erwähnen, dass mein Vorredner nicht die Sprache des Kollegen der Linken, des Herrn Ernst, übernommen hat, sondern er hat lediglich zitiert und entsprechende Widersprüche in

seinen Diskussionsbeiträgen aufgezeigt. Ich denke, das geschah in sehr beeindruckender Weise, und es war auch gut, dass das in diesem Haus einmal klargestellt wird.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Die Diskussion ist schon weit fortgeschritten. Ich möchte sie auf einige Kernpunkte reduzieren. Betonen möchte ich dabei insbesondere, dass es bei diesem Gesetz darum geht, die Solidarität der Belegschaft in den Betrieben zu stärken und die Befriedungsfunktion und die Ordnungsfunktion, die der Grundsatz der Tarifeinheit mit sich bringen soll, auch zu erfüllen. Die klare Botschaft, die von diesem Gesetz ausgeht, heißt eigentlich nur: Einigt euch.

(Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch einfach nicht!)

Das ermöglicht dieses Gesetz auch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU - Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dafür braucht man kein Gesetz!)

Es kann nicht zu viel verlangt sein, dass man bei Kollisionen einen entsprechenden Einigungsaufruf formuliert.

(Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist keine Resolution!)

Dieser Aufruf darf auch präventiv erfolgen.

Zu betonen ist ja auch, dass die Auflösung dieser Tarifkollisionen durch den Grundsatz der Tarifeinheit eben nur subsidiär gilt. Dadurch wird wieder deutlich, dass den Möglichkeiten Raum gelassen wird, die Kollisionen untereinander zu regeln. Sie wissen alle, was im Gesetz steht: dass man selber Zuständigkeiten abstimmen kann, dass man auch Tarifgemeinschaften bilden kann, dass unterschiedliche Gewerkschaften mit dem Arbeitgeber gleiche Tarifverträge abschließen. All diese Möglichkeiten gibt es, und sie werden natürlich heute schon genutzt; das ist richtig. Aber auch das zeigt, dass die Ansätze, die das Gesetz enthält, richtig sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Es muss auch festgehalten werden, dass die letztliche Überprüfung, ob ein Streik verhältnismäßig ist oder nicht, weiterhin den Gerichten obliegt. Diese werden wie bisher sehr sorgfältig abwägen und dabei alle Umstände berücksichtigen.

Lassen Sie mich kurz auf einige Bedenken eingehen, die hier geäußert wurden:

Ein Punkt war die Befürchtung, das Gesetz werde die bisherigen Kooperationen infrage stellen. In meinen Augen ist eher das Gegenteil der Fall: Kooperationen werden weiterhin möglich sein. Meine Vorhersage ist, dass es die Gewerkschaften eher nicht auf eine Auszählung ihrer Mitglieder in den Betrieben ankommen lassen werden, sondern dass sie sich im Konfliktfall zusammensetzen und einigen werden. Das ist genau das, was wir möchten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wenn es allerdings - auch das gebe ich zu bedenken - tatsächlich einmal dazu kommen sollte, dass eine bisherige Kooperation auf der Grundlage dieses Gesetzes aufgekündigt wird, dann muss man sich schon einmal die Frage stellen, inwieweit die bisherige Zusammenarbeit aufrichtig war.

Ein weiterer Punkt war die Sorge, dass es zu einem Kampf der Gewerkschaften um Mitglieder kommen wird. Ich habe eigentlich immer gedacht, die Gewerkschaften wären über viele Mitglieder

froh. Wenn das Gesetz tatsächlich dazu aufrufen würde, neue Mitglieder zu werben, müsste das doch eigentlich im Interesse der Gewerkschaften sein.

Ein anderer Punkt war die Befürchtung, dass die Spartengewerkschaften untergehen könnten. Diese Problematik sehe ich, ehrlich gesagt, nicht. Alle Spartengewerkschaften sind vor 2010 gegründet worden, also bei Geltung des Grundsatzes der Tarifeinheit, und sie bestehen bis heute. Deswegen kann der Grundsatz der Tarifeinheit sicherlich nicht dazu führen, dass Spartengewerkschaften untergehen.

Ich möchte noch einiges zur Verfassungsmäßigkeit sagen, da auch dies angesprochen worden ist. Ja, die Tarifautonomie ist in Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes geregelt. Allerdings gibt es keinen Schrankenvorbehalt, zumindest nicht nach der Formulierung des Grundgesetzes. Man muss jedoch auch festhalten, dass kein Grundrecht schrankenlos ist und dass jedes Grundrecht immer im Lichte der anderen Grundrechte ausgelegt werden muss. Genau dies hat das Bundesverfassungsgericht im Hinblick auf Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes in der Vergangenheit gemacht. Ich darf aus einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1995 zitieren:

Das Grundrecht der Koalitionsfreiheit bedarf der Ausgestaltung durch die Rechtsordnung, soweit es die Beziehungen zwischen Trägern widerstreitender Interessen zum Gegenstand hat.

Das heißt, das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber die Ausgestaltung des Grundrechts nach Artikel 9 Absatz 3 ins Aufgabenbuch geschrieben. Hierauf haben auch mehrere Sachverständige in der Anhörung hingewiesen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Einen Augenblick, Herr Kollege. - Darf ich die Kolleginnen und Kollegen, die der Debatte erkennbar nicht folgen, wohl aber auf die namentliche Abstimmung warten, Frau Kollegin Künast und andere, bitten, die Gespräche am Rande des Plenums fortzusetzen, aber nicht demonstrativ mittendrin? Das, finde ich, geht ein bisschen zu weit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Herr Kollege Oellers.

Wilfried Oellers (CDU/CSU):

Ich darf das Bundesverfassungsgericht insoweit weiterhin anführen, als eben diese Ausgestaltung im Lichte und unter Berücksichtigung des Gemeinwohls und der Wiederherstellung gestörter Paritäten erfolgen kann. Deswegen hat das Bundesverfassungsgericht eindeutig geschrieben, dass eine Ausgestaltung des Artikels 9 Absatz 3 des Grundgesetzes durchaus möglich ist.

(Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ein Eingriff, keine Ausgestaltung!)

Dass es natürlich in der Frage der Verfassungsmäßigkeit unterschiedliche Ansichten gibt, haben wir nicht nur heute erlebt, sondern das haben wir auch in der öffentlichen Anhörung erlebt. Aber ich möchte auch betonen, dass es in der öffentlichen Anhörung vehemente Befürworter dieses Gesetzes gab. Das soll hier nicht unterschlagen werden.

Ich möchte zum Abschluss kurz erwähnen, dass der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfes seitens der verschiedenen Ressorts, also auch des BMAS, und des Bundesrats zugestimmt worden ist. Im Ergebnis verabschieden wir heute, denke ich, kein verfassungswidriges Gesetz. Ich bitte daher ebenfalls um Zustimmung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Tarifeinheit.

(Unruhe)

- Wir haben noch eine Abstimmung durchzuführen, bevor es an die Urnen geht. Insofern besteht kein Anlass zur Panik. - Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf der Drucksache [18/4966](#), den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache [18/4062](#) anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Opposition und einzelne Stimmen aus den Reihen der CDU/CSU-Fraktion angenommen.

Wir kommen zur **dritten Beratung**

und Schlussabstimmung.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf auf Verlangen der Fraktion Die Linke namentlich ab. Ich darf die Schriftführerinnen und Schriftführer bitten, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. - Sind alle Plätze an den Urnen besetzt? - Das ist offensichtlich der Fall. Dann eröffne ich die Abstimmung über den Gesetzentwurf.

Ist ein Mitglied des Hauses im Saal, das seine Stimmkarte noch nicht abgegeben hat? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.

Ich weise darauf hin, dass es eine ganze Reihe von persönlichen Erklärungen zur Abstimmung gegeben hat, die wir, wie üblich, dem Protokoll beifügen.

Wir setzen die Abstimmung zu den Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Soziales auf der Drucksache [18/4966](#) fort.

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf der Drucksache [18/4184](#) mit dem Titel „Tarifautonomie stärken - Streikrecht verteidigen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalition angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf der Drucksache [18/2875](#) mit dem Titel „Solidarität im Rahmen der Tarifpluralität ermöglichen - Tarifeinheit nicht gesetzlich regeln“. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Auch hier ist mit der gleichen Mehrheit wie zuvor gegen die Stimmen der Opposition die Beschlussempfehlung angenommen.

Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes.